

36  
achtzig Pfannen austragen. Im Gutzjahr / Drey Stüle/  
die in Summa Ein und zwanzig Viertel / jedes Viertel Zwölff  
Pfannen / und also in Summa Zwey hundert zwey und fünf-  
zig Pfannen / thun machen. Im Meteris Einen Stuel / wel-  
cher Zwanzig Viertel / und jedes Viertel Siebenzehnen Pfan-  
nen machet / ist die Summa Drey hundert vierzig Pfannen.  
Und endlichen im Hackeborn / einen Halben Stuel / welcher  
Acht Rössel / jedes Rössel Sechs und eine halbe Pfanne / und  
also dieser Halbe Stuel in Summa Zwey und fünfzig Pfan-  
nen austrägt / jedoch daß diese Rechnung dem Rathe und gemeiner  
Bürger schafft unter sich / im Kauffen und Verkauffen / und Ver-  
sagungen / wie vor alters herbracht unabbrüchig / und die Regi-  
ments-Ordnung hierdurch / so viel die Computation der Erz-bi-  
schöflichen Stüle betrifft / vermöge der alten Observanz, nur er-  
kläret / und sonst allenthalben in suo vigore & validitate seyn  
und bleiben solle.

Der Geistlichen Güter halber / ist es dahin getichtet / daß die  
Acht und zwanzig Pfannen Deutsch / so auff des Closters St.  
Georgen zu Glaucha Schrift stehen / hinführo / wann die Erz-bi-  
schöflichen Güter erfüllet / zu der Dom-Kirchen zu Halle verord-  
net / und die Versagung vor geschworne Bürger zu Halle / bey uns  
dem Dom-Capitel immer fort und fort / wann gleich ein Erz-  
Bischoff im Lande seyn wird / seyn und bleiben / und nach unser dis-  
position die Ausläuffte / doselbst zu Erhaltunge des wahren Got-  
tesdiensts / zu täglichen Betstunden / und Wochen-Predigten / auch  
der Kirchen Gebäude angewand werden sollen. Weil auch die  
Ein und vierzig Pfannen Deutsch / davon Fünff und dreyßig  
Pfannen uff des Probsts zu St. Moritz / Sechse des Probsts zum  
Neuenwercke Schrift gehörig : Item Zwölff Pfannen Gut-  
jahr / und ein Viertel Meteris vorlängst desolirt / und unter die  
Erz-bischöfl. Tisch-Güter / zu deren Erfüllung geschrieben worden.  
Als